



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1543
Datum:	16.03.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Bestimmung eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Weferlingen

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	22.04.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Uwe Kracke für die Ortschaft Weferlingen als Ortsvorsteher bestimmt.

Der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Für den im Januar 2021 verstorbenen Ortsvorsteher der Ortschaft Weferlingsen ist nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger zu bestimmen.

Gem. § 96 Abs. 1 NKomVG bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Bei vorzeitigem Ausscheiden ist auf Vorschlag der ursprünglich vorschlagsberechtigten Fraktion für den Rest der Wahlperiode eine neue Ortsvorsteherin oder ein neuer Ortsvorsteher zu bestimmen.

Für die Ortschaft Weferlingsen steht dieses Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion zu.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss nach § 66 NKomVG. Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die sie bzw er bestellt wird, wohnen und ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.